

**BEKANNTMACHUNG
der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
am 04.07.2019**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzellen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Oberbürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Übergabe der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
4. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Stadtrates
8. Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
9. Vorlagen-Nummer: 0001/2019
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat
10. Vorlagen-Nummer: 0002/2019
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien
11. Vorlagen-Nummer: 0003/2019
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies
12. Vorlagen-Nummer: 0004/2019
Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)
13. Wahl des Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, des Dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates und des Vierten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates in einzelnen Wahlgängen
14. Vorlagen-Nummer: 0005/2019
Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse gemäß Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 12.02.2015 in der derzeit gültigen Fassung
15. Vorlagen-Nummer: 0006/2019
Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung
16. Vorlagen-Nummer: 0011/2019
Entsendung Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH
17. Vorlagen-Nummer: 0012/2019
Entsendung Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH
18. Vorlagen-Nummer: 0013/2019
Entsendung Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH
19. Vorlagen-Nummer: 0014/2019
Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH
20. Vorlagen-Nummer: 0009/2019
Entsendung weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung der SWS Stadtwerke Schönebeck GmbH
21. Vorlagen-Nummer: 0009/2019
Aufhebung Beschluss-Nr.: 0466/2008 vom 26.06.2008 in der Fassung der 4. Änderung durch Beschluss-Nr. 0249/2016 vom 14.12.2015 „Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters“
22. Vorlagen-Nummer: 0010/2019
Wahl einer weiteren Vertreterin des Oberbürgermeisters
23. Vorlagen-Nummer: 0007/2019
Änderung des Beschlusses zum Jahresantrag 2019 im Bund-Länder-Programm Stadumbau Ost Aufwertung „Schönebeck-Mitte/2“ als Bestandteil der Gesamtstädttebauförderung (Beschluss-Nr. 0630/2018)
Aufnahme der Einzelmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte mit Gewerbeeinheit - Am Schillergarten -“ in den Jahresantrag 2019
24. Vorlagen-Nummer: 0008/2019
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
25. Abstimmung über die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2019
26. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2019
27. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
28. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

29. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
30. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

31. Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2019
32. Informationen der Verwaltung
33. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
34. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 25.06.2019



Knoblauch
Oberbürgermeister

Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für die Stadt Schönebeck (Elbe) für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Für alle diejenigen Zweitwohnungssteuerpflichtigen, bei denen sich weder die Bemessungsgrundlagen laut Erklärungsdruck, noch die Nutzungsart seit der letzten Festsetzung geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Zweitwohnungssteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 10 % der üblichen Miete, die sich gemäß § 3 Abs. 3 der Zweitwohnungssteuersatzung wie folgt berechnet:

- | | |
|---|------------------|
| a) für Wohnungen, die mit Bad und/oder Dusche, Innen-WC und Heizung ausgestattet sind, je m ² Wohnfläche | 2,60 Euro/ Monat |
| b) für Wohnungen wie a), aber ohne fest installierte Heizung je m ² Wohnfläche | 1,60 Euro/ Monat |
| c) für alle übrigen Wohnungen je m ² Wohnfläche | 1,10 Euro/ Monat |

Die Steuer ist in der in den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzten Höhe fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollte sich die Steuerpflicht neu begründen, der Steuerschuldner wechseln oder sich die Berechnungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck(Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck, angefochten werden.

Schönebeck(Elbe), den 16.06.2019

STADT SCHÖNEBECK(ELBE)
i.A. Warnke
- STEUERAMT -

**Öffentliche Bekanntmachung
Gewässerunterhaltungsarbeiten**

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.07.2019 bis 31.01.2020 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle/Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBl LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 22.12.2016.

Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht somit kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im November oder Dezember noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten, Aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologischen Fragen, zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 04.06.2019



Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber
sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen und Bewerber
der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Plötzky am 26.05.2019**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Plötzky ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	884
Zahl der gültigen Stimmzettel	503
Zahl der Wählerinnen und Wähler	523
Zahl der ungültigen Stimmzettel	20
Zahl der gültigen Stimmen	1.454

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei / Familienname und Vorname des Einzelbewerbers	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Freie Demokratische Partei	FDP	486	2 (Sitz Nr. 2 nicht zuteilbar)
2.	Pfanne, Christian	Einzelbewerber Pfanne	968	5 (Sitz Nr. 2, 3, 4 und 5 nicht zuteilbar)

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Name der Partei / des Einzelbewerbers (Kurzbezeichnung)	Stimmen
1.	Budtke, Ursula	FDP	486
2.	Pfanne, Christian	Einzelbewerber Pfanne	968

3. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2019 festgestellt, dass die Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Plötzky gescheitert ist. Es findet eine Ergänzungswahl statt.

4. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Schönebeck (Elbe), 27.06.2019



Schröder
Gemeindevahlleiterin
der Stadt Schönebeck (Elbe)

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7034853-1

7/260 mm